

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Katharina S c h u l z e (GRÜ):

„Wie viele Personen aus Bayern waren in der Chatgruppe Nordkreuz (bitte einzeln auflisten), wie viele davon sind oder waren Mitglieder der Bayerischen Polizei oder des Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz und welche Konsequenzen zieht das Innenministerium aus den bisherigen Ermittlungen gegen Mitglieder von Sicherheitsbehörden, die im Verdacht stehen Teil eines rechtsextremen Netzwerks zu sein (wie z.B. Franco A., Hannibal, etc., Nordkreuz-Mitglieder)?“

Staatsminister Joachim H e r r m a n n antwortet:

Das laufende Ermittlungsverfahren betreffend die Chatgruppe Nordkreuz wird durch das Bundeskriminalamt unter Sachleitung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof geführt. Entsprechend können zum laufenden Ermittlungsverfahren von hier keine Aussagen getroffen werden.

Zu den Konsequenzen aus den bisherigen Ermittlungen gegen Mitglieder von Sicherheitsbehörden, die im Verdacht stehen, Teil eines rechtsextremen Netzwerks zu sein, teilen wir Nachfolgendes mit:

Schon während der Ausbildung bei der Bayerischen Polizei wird großer Wert auf die charakterliche und politische Bildung gelegt. Der Themenkomplex „Rechtsextremismus/Fremdenfeindlichkeit“ mit den entsprechenden Präventionsansätzen wird in der Aus- und Fortbildung der Bayerischen Polizei fächerübergreifend behandelt.

Sollten Beamte Teil eines rechtsextremen Netzwerkes sein, so widerspräche das sämtlichen Werten, für die die Bayerische Polizei und das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz stehen. Verdachtsfälle von Beamten der Bayerischen Polizei und des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz in entsprechenden Netzwerken müssen lückenlos aufgeklärt werden. Betreffenden Beamten drohen unabhängig von einer strafrechtlichen Ahndung auch disziplinarrechtliche Konsequenzen bis hin zur Entfernung aus dem Beamtenverhältnis.